

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Sachbearbeiter: Anke Stark

DSNR: XII-2022-0294

Antragsteller: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerliste und CDU

Antrag

Erwerb des "Schützenhauses"

Aufhebung des Sperrvermerks

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerliste und CDU)

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz	16.05.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	18.05.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	18.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	24.05.2022	beschließend

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Schützenverein Gespräche zu führen mit dem Ziel das "Schützenhaus" zu erwerben. Der Sperrvermerk zum Erwerb "Schützenhauses" im Haushalt 2022 wird entsprechend aufgehoben.
- Der Gemeindevorstand wird gebeten, das vorliegende Konzept unter Einbeziehung des Ortsbeirats voranzutreiben.

Begründung:

Mit diesem Antrag wird das für die Aufhebung des Sperrvermerks geforderte Konzept vorgelegt. Entsprechend diesem Konzept (s. Anhang) soll im jetzigen "Schützenhaus" ein "Cölber Nachbarschaftstreff" entstehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit der Bitte um Vorüberweisung in SISK, KIMN und HFW.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

Anlagen:

1. Antrag GRÜNE-BL-CDU_Erwerb des Schützenhauses
2. Nutzungskonzept Schützenhaus

Beteiligte:

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Bürgerliste und CDU